

Wagnjährlig	6 fl. — fr.
Halbjährig	3 „ — „
Vierteljährig	1 „ 50 „
Monatlich	— „ 50 „

Mit der Post:

Wagnjährlig	9 fl. — fr.
Halbjährig	4 „ 50 „
Vierteljährig	2 „ 25 „

Für Bestellung ins Haus vierteljährig 25 fr., monatlich 9 fr.

Einzelne Nummern 5 fr.

Laibacher

Tageblatt.

Redaktion:

Bahnhofgasse Nr. 132.

Expedition und Inseraten

Bureau:

Kongressplatz Nr. 81 (Buchhandlung von J. v. Kleinmayr & F. Bamberg).

Inserationspreise:

Für die einseitige Petitzeile 3 fr. bei zweimaliger Einschaltung 2 1/2 fr. dreimal 2 fr. Inserationsstempel jedesmal 30 fr.

Bei größeren Inseraten und öfterer Einschaltung entsprechendem Rabatt.

Anonyme Mittheilungen werden nicht berücksichtigt; Manuscripte nicht zurückgesendet.

Nr. 179.

Montag, 9. August. — Morgen: Laurentius.

1869.

Unsere klerikale Tagespresse.

Es ist eine leidige und nicht zu übersehende Thatsache, daß sich in der Journalistik der klerikalen Partei ein Ton geltend macht, welcher geradezu ein unerhörtes genannt werden muß und welcher mit dem Hauptzweck der Journalistik, der Bildung des Volkes, in geradem Widerspruche steht. Wenn wir einmal dagegen unsere Stimme erheben, so geschieht dies nicht, weil die Angriffe gegen unser Blatt an Leidenschaftlichkeit, wildem Hass, sowie an Energie des Ausdrucks jede Grenze überschreiten; wir wissen es recht gut, daß man den unebenbürtigen Gegner ignoriren, den sich anständig gerirenden Angreifer bekämpfen kann.

Wenn wir gegen diesen Ton der sittlichen Verkommenheit, wie er sich in unserer klerikalen Journalistik mit Wollust und Selbstgefällen breit macht, zu Felde ziehen, so leitet uns hiebei ein höherer Gedanke, die Ueberzeugung und das Bewußtsein von der enormen Bedeutung und dem unleugbar gewaltigen Einfluß der Journalistik auf die Volksbildung.

Die Journalistik kann zwei Wege gehen, um sich Popularität zu verschaffen, welche ja die Bedingung ihrer Existenz ist. Entweder sie akkomodirt sich den herrschenden Strömungen des Tages, selbe gewissermaßen kultivirend. Es ist dies jene Art von Servilismus gegen die öffentliche Meinung, das Kriechen nach unten, welches ebenso verächtlich ist, wie der Servilismus nach oben.

Der andere, allerdings weniger bequeme Weg ist der, in den Wirren des politischen Lebens die Leuchte, selbstständig nach oben und unten, voranzutragen, als oberstes Prinzip nur die Wohlfahrt des Volkes und die Hebung seiner Bildung anerkennend, überall sittlichend, überall veredelnd einzuwirken.

Was soll man aber dazu sagen, wenn wir

sehen, wie die slovenische Tagespresse jedes Gefühl für Anstand und Rechtsbewußtsein mit Füßen tritt?

Kann es dem Volke zum Heile sein, kann es auf das Rechtsbewußtsein des Volkes hebend und besäuernd einwirken, wenn man offene Abscheulichkeiten verhimmelt, wenn man unverholten seine Freude ausdrückt darüber, wenn sich das Volk zur Ungeheuerlichkeit hinreißen läßt, nur weil die Ungeheuerlichkeiten gegen politische Gegner ausgeübt wurden? Was soll aus dem Volke werden, wenn Korruption oder Perfidie an der Tagesordnung steht, wenn die Entfittlichung so weit gediehen ist, daß man schamlos in bodenloser Verlogenheit der Wahrheit mit Absicht ins Gesicht schlägt, und das alles nur, um sich der herrschenden, wenn auch verwerflichen Strömung eines kulturbedürftigen Volkes zu akkomodiren.

Wenn wir die Tagespresse der Klerikalen betrachten, so sehen wir, daß selbe vom Geiste des ungezügelteren Hasses beherrscht ist, des Hasses und der Intoleranz gegen jede andere Meinung.

Die Art, wie der Gegner und seine Ansicht besprochen wird, ist stets verbißnen, zinnisch, erbärmlich, leidenschaftlich, unwürdig, nie objektiv, nie vorurtheilsfrei, nie würdig eines Journals, welches als solches doch dem Volke das erste Beispiel der Bildung und des Anstandes geben soll. Wir nennen heute keine Namen, wir sprechen unser Bedauern über diese klägliche Erscheinung nur im allgemeinen aus.

Hiezu kommt noch die vollständige Abhängigkeit der gesamten slovenischen Presse von dem Klerus.

Wenn nur ein einziges Beispiel von einem freimüthigen Worte gegenüber den Mißbräuchen, wie sie gerade bei uns in vielen Dingen herrschen, den frohen Beweis liefern würde, daß der, jedem Menschen ins Herz gelegte Sinn für Freiheit und Fortschritt in den Herzen der Slovenen noch nicht erloschen ist.

Ja, die Abhängigkeit der slovenischen Presse gegenüber dem Klerus geht so weit, daß selbe beispielsweise den bedauerlichen Vorfall mit der Nonne von Kratau einfach todt geschwiegen hat, nur um die Gnade der hochwürdigen Ödner nicht zu verscherzen.

Da spricht man von Jungslowenen und von ihrer angeblichen Liberalität, und ihr Organ hat nicht den Muth, je ein Wort der Selbstständigkeit zu sprechen.

Ja, gegenüber der anderen Partei, da hat man Muth und nimmt die Backen voll; möge es drum sein, aber für die dunklen Punkte im eigenen Lager hat man kein Auge, oder doch wenigstens keine Zunge.

Wenn unser Volk sich als ein gebildetes hinstellen will, und wir wünschen es, daß es so sei, so müssen dessen Organe das erste Beispiel geben. Denn wenn ein Fremder nur die slovenischen Blätter, nicht aber das Volk selbst kennt, so kann er sich gewiß keinen guten Begriff vom Kulturzustande des Volkes bilden, denn er vermüßt das erste Erforderniß für die Kultur eines Volkes, er vermüßt den sittlichen Halt und das Rechtsbewußtsein.

Möge unsere slovenische Presse es bedenken, wie arg sie gegen das Volk sündigt durch Aufpflanzung der Fahne der Roheit und des Zinismus, und möge sie bedenken, daß sie sich auf die Länge durch solche Prinzipien selbst untergräbt.

Die öffentliche Presse soll nicht zum Diener und Sklaven des Volkes herabsinken, sie soll sich zur Würde und Höhe der Lenkung emporschwingen, sie soll im Volke sittlichen Halt festigen, das Rechtsbewußtsein kräftigen, den Sinn für alles Große, Schöne und Gute heben, sie soll nicht durch Zinismus die Roheit, sondern durch eigene Bildung die Gesittung des Volkes heben.

Fenilleton.

Bäder und Badeleben in Kärnten.

Da die Kärntner mit ihren Bädern in jüngster Zeit sich auch eines lebhaften Zuspruches von krainischer Seite erfreuen, so dürfte die nachfolgende, der „Presse“ entnommene Schilderung derselben für unsere Leser von einigem Interesse sein. Sie stammt aus der Feder des ehemaligen Redakteurs der „Laibacher Zeitung“, Dr. Ludwig Jkleib.

Kärnten besitzt im Verhältniß zu seiner Größe eine ziemlich bedeutende Anzahl von Kur- und Badeanstalten, deren Ruf weit über die Marken des Landes hinausgeht, die aber trotzdem noch nicht so zahlreich besucht sind, als sie es verdienen. Kärnten ist, obgleich jetzt zwei Schienenwege in sein Inneres führen, immer noch eine entlegene Provinz und wird es bleiben, so lange als in Villach den anbrausenden Bahnzügen entgegengerufen wird: bis hieher und nicht weiter! Erst mit Vollendung der Predil-Vinzie und der Herstellung der Verbindung mit der Tiroler Bahn wird es ein kräftiger Rivale seiner Nachbarländer: Tirol, Salzburg und Obersteier,

werden; erst dann werden seine landschaftlichen Reize mehr gesucht und bewundert, seine Heilquellen mehr frequentirt werden. Freilich muß sich bis dahin auch an seinen Badewirthen und Badeorten eine zeitgemäße Metamorphose vollziehen und der Charakter des Primitiven, der in der Natur wohl viel für sich hat, in der Kultur aber sehr unbequem ist, abgestreift werden.

Die Aristokratie unter den Badeorten Kärntens vertritt Villach am Fuße der Kotschna, in südöstlicher Richtung von Klagenfurt gelegen. Es ruht tief versteckt in einem engen, höchst malerischen Hochalpenthale, das ein kleiner Bach, die Villach (vom slavischen bela, weiß) durchrauscht. Riesige, steile Bergwände mit pittoresk vorspringenden Felsen schließen es ein, und wenn nicht zufällig ein, aus der Badelücke aufsteigender blauer Rauch Kunde von der gastlichen Existenz Villachs gäbe, so könnte es geschehen, daß ein Fremder auf der oberhalb vorüberführenden Heerstraße weiter zöge, ohne es zu bemerken. Hier quillt ein kohlen-saures Wasser, dem Villach einen Theil seines Rufes verdankt, ich sage einen Theil; denn so groß auch die Heilkraft dieses eisenhaltigen Säuerlings sein mag, ungleich mehr Anziehungskraft übt sicher die großartige Naturszenerie,

die sich dem Auge hier bietet, die erfrischende, belebende Alpenluft, welche die Lunge hier athmet. Belrach ist Eigenthum zweier Schwestern, welche zu Hebung des Badeortes sehr viel hätten thun können; aber in ihrer allzu konservativen Gesinnung stets davor zurückscheuten, bis sie sich endlich vor etlichen Jahren zu einigen Erweiterungsbauten und Einführung von etwas mehr Komfort herbeiließen. Es sind zwei sehr ehrenwerthe, umsichtige, fleißige Damen, die nur durch die stete Nähe der Heilquelle etwas zu kohlen-sauer und zu eisenhaltig geworden sind und es durchaus nicht dulden, daß ein Gast irgend welche Unordnung in die Hausordnung bringt. Fällt es ihm z. B. ein, im Schatten der Bäume vor dem Speisesalon allein oder in Gesellschaft diniren zu wollen, anstatt an der gemeinschaftlichen Tafel im Salon, so wird ihm das schlechterdings nicht gestattet oder er muß sich die Speisen selbst serviren. Wünscht er ein anderes Glas bei Tische, als das für ihn bestimmte, so kostet das ein ganzes Rothbuch diplomatischer Verhandlungen, bis er seinen Wunsch erfüllt sieht. Absolut unerreichbar ist eine Aenderung des ein für allemal festgesetzten täglichen Menu. Eine Beschwerde in Beziehung auf Küche oder Keller oder auf den Komfort überhaupt, hat eine

Zwei Ministerialverordnungen.

Die gestrige „Wiener Ztg.“ publiziert folgende **Verordnung des Ministers für Kultus und Unterricht im Einvernehmen mit dem Justizminister vom 7. Juni 1869, betreffend den Vollzug solcher bischöflichen Erkenntnisse, welche auf Einschließung eines Priesters in eine geistliche Korrekptionsanstalt lauten.**

Die von den Bischöfen in Anwendung ihrer Disziplinargewalt über die ihnen unterstehenden Glieder des Klerikalstandes verfügte Verweisung einzelner Priester in eine geistliche Korrekptionsanstalt ist mit dem zum Schutze der persönlichen Freiheit erlassenen Gesetze vom 27. Oktober 1862, R. G. Bl. Nr. 87, nur in so weit vereinbar, als damit der nicht erzwungene Aufenthalt eines Priesters in einer solchen Anstalt und die Beaufsichtigung desselben während dieses Aufenthaltes angeordnet wird, woraus folgt, daß eine derartige bischöfliche Anordnung nur insofern und insoweit wirksam sein kann, als der durch dieselbe betroffene Priester sich derselben freiwillig fügt.

Hienach sind die Organe der öffentlichen Gewalt bei dem derzeitigen Stande der bürgerlichen Gesetzgebung nicht befugt, einen von seinem Bischofe in eine geistliche Korrekptionsanstalt verwiesenen Priester anzuhalten und dahin abzuliefern.

Hasner m. p.

Verordnung des Ministeriums für Kultus und Unterricht, der Minister des Innern und der Justiz vom 7. August 1869, betreffend die auf Anordnung ihrer geistlichen Obern in Haft befindlichen Weltgeistlichen und Regularen.

Der Grundsatz, welcher in der Verordnung des Ministers für Kultus und Unterricht vom 7ten Juni 1869 (R. G. Bl. Nr. 134), betreffend den Vollzug bischöflicher Erkenntnisse, welche auf Einschließung eines Priesters in eine geistliche Korrekptionsanstalt lauten, ausgesprochen ist, findet auch auf sämtliche Regularen beiderlei Geschlechtes Anwendung, so daß keine einer regularen Kommunität angehörige Person, welche aus was immer für einer Ursache auf Anordnung der betreffenden Obern in Haft gehalten ist, wider ihren Willen darin zurückgehalten werden kann.

Da jedoch auch gegenüber jenen Personen des Weltpriester- und Ordensstandes, welche sich der über sie von ihren Obern verhängten Haft freiwillig unterziehen, die Rücksichten der Menschlichkeit und Gesundheitspflege nicht außer Acht gelassen werden dürfen, sind dem Minister für Kultus und Unterricht Verzeichnisse der in freiwilliger Haft thätiglich sich befindenden Weltpriester und Regularen mit Angabe des Namens, der Zeit, seit wann die Haft dauert, der Zeit, auf wie lange sie verhängt wurde, der Beschaffenheit des Haft-

lokales in Beziehung auf Größe, Licht, Luft und Einrichtung, dann der Verpflegung ungesäumt vorzulegen und künftig bei neu eintretenden Fällen sofort zu ergänzen.

Sollten die Bischöfe es nicht übernehmen, solche Verzeichnisse bezüglich des Säkular- und Regularklerus ihrer Diözese anzulegen und mit ausreichenden Garantien für die Vollständigkeit derselben und die Richtigkeit aller darin enthaltenen Angaben den Landesherren zu überreichen, so haben die Bezirkshauptmänner die erwähnten Verzeichnisse, sofern sie die Weltpriester betreffen, selbst anzufertigen. Hinsichtlich der Regularen aber sie von den Vorständen der einzelnen Konvente und Kongregationen unmittelbar abzufordern, eingehend zu prüfen und zu verifizieren und ebethunlichst vorzulegen.

Diese Verordnung ist jedem in einen religiösen Orden oder eine solche Kongregation neu eintretendem Mitgliede vor Ablegung der Gelübde mitzuteilen und der Nachweis hierüber in jedem einzelnen Falle dem Landesherren vorzulegen.

Die gegenwärtige Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Kundmachung in Wirksamkeit.

Hasner m. p. Gistra m. p. Herbst m. p.

Aus der Reichsraths-Delegation.

In der am Donnerstag abgehaltenen Sitzung des Budgetausschusses wurde das Budget der Marine erledigt. Zuvor wurde Dr. Vanhans zum Berichterstatter über das gesamte Budget des Kriegsministeriums gewählt. Die Delegirten Dr. Rehbauer, Dr. v. Demel, Dr. Kaiser, Dr. Figuly, Dr. Sturm und Baron Weiss melden zu verschiedenen Titeln des Kriegsbudgets ein Minoritätsvotum an.

Der Berichterstatter für das Marinebudget, Dr. Bidulich, beantragt die Regierungsvorlage bezüglich der Gageerhöhung der Marineoffiziere anzunehmen, und Dr. Sturm beantragt folgende Resolution: „Die Gageerhöhung werde für die Marineoffiziere, Auditoren, Aerzte, Geistliche und Beamte nur bis einschließlich zum Majorrang nach der Regierungsvorlage bewilligt.“

Diese Resolution wird angenommen und ist demnach bei den einzelnen Titeln in Rücksicht zu nehmen.

Dr. Rehbauer beantragt für Titel 1 „Zentralleitung“ 100.000 fl., so wie für Titel 2 „Behörden und Aemter“ 280.000 fl. einzustellen. Dieser Antrag wird abgelehnt und die Titel 1 „Zentralleitung“ mit 113.350 fl., Titel 2 „Behörden und Aemter“ mit 329.900 fl., Titel 3 „Ausgerüstete und Reservekräfte“ mit 1.467.700 fl., Titel 4 „Truppen und Anstalten“ mit 883.315 fl., Titel 5 „Hof- und Verwaltung“ mit 262.932 fl. nach der Regierungsvorlage

bewilligt; ebenso Titel 6 „Schiffbau und Maschinen“ mit 3.702.152 fl.

Nach sämtlichen Beschlüssen erscheint das Erforderniß der Marine im Ordinarium mit 7.400.852 fl. eingestellt.

Baron Wüllerstorff beantragt folgende Resolution: „Die hohe Delegation wolle beschließen, das Ministerium aufzufordern, daß ein entsprechendes Kriegsschiff im rothen Meere ohne Erhöhung des Erfordernisses aufgestellt und zur Vertretung der österreichischen Interessen die Häfen desselben besuche, dann bezüglich der Schifffahrt diejenigen Erhebungen veranlasse, welche eine größere Kenntniß dieses Meeres und die Sicherung der Schifffahrt bezwecken können.“

Dr. v. Figuly beantragt folgende Resolution: „Es sei zur Vermeidung von Transpositionen einzelner Posten zu verschiedenen Titeln das k. k. Ministerium aufzufordern, das Marine-Präliminare derart zu ordnen, daß die Titel und Posten dem sachlichen Zusammenhange und der leichteren Uebersicht vollends entsprechen.“

Beide Resolutionen werden angenommen.

Hierauf wird zur Berathung des Extra-Ordinariums des Marine-Budgets übergegangen.

Dr. v. Figuly beantragt die Resolution, daß analog des bei der Armee gefaßten Beschlusses die Supernumerären nicht in die Gageerhöhung einzubeziehen seien. Wird angenommen.

Zum Berichterstatter über das Marinebudget im Plenum wird Herr Steffens gewählt.

Die nächste Plenarsitzung der Delegation des Reichsrathes wird Montag den 9. d. stattfinden. Tagesordnung: Budget des Ministers des Aeußern, an welche sich dann im Laufe der nächsten Woche noch mehrere Sitzungen anschließen werden, in welchen die bis jetzt von dem Budgetausschusse erledigten Kapitel des gemeinsamen Staatsvoranschlages zur Verhandlung und Beschlussfassung gelangen.

Die Heirats-Kauttionen der Offiziere.

Die „Wiener Zeitung“ publiziert eine Zirkular-Verordnung des Kriegsministeriums, nach welcher in Folge allerhöchster Entschliessung fortan die erliegenden Heirats-Kauttionen aller Offiziere und (bisherigen) Militärparteien des — nicht bloß zeitlichen — Ruhestandes, der Reserve, „außer Dienst“ und der Landwehr, ferner aller Witwen von Offizieren und Militärparteien, über fallweises, von den Eigenthümern der Kauttionen und eventuell auch von jenen Personen, zu deren Gunsten die Heirats-Kauttionen gewidmet waren, mitgefertigtes Einschreiten, unter den folgenden Modalitäten zurückgestellt werden dürfen:

In die diesfälligen, im Wege der General- (Militär-) Kommanden an das Reichskriegsministerium zu richtenden, mit den Depositenscheinen, beziehungsweise

nachhaltige Trübung des Verhältnisses zwischen Wirthinnen und Gast zur Folge. Im Uebrigen läßt es sich mit den beiden Kohlen- und Eisenerhaltungen ziemlich gut auskommen, besonders wenn man die Preise ganz natürlich, d. h. der Natur der Vellacher Berge entsprechend findet. Die Gesellschaft, die sich allsommerlich in Vellach einstellt, trägt einen vorwiegend aristokratischen Charakter, sie rekrutirt sich aus dem Adel und den vornehmen Kreisen Kärntens und der Nachbarländer Krain und Küstenland. Der Adel Kärntens wohnt gewöhnlich in der wenige Schritte vom Kurhause entfernten Villa Rothhorn, und außerordentlich komisch ist es, wie diese Exklusiven auch hier exklusiv zu sein sich bemühen, aber schließlich doch froh sind, wenn irgend ein gewandter Kurgast die Schranke beseitigt, welche sie sich in ihrem anerzogenen Dunkel selbst ziehen. Sie zeigen sich dann ebenso gemüthlich, als vorher unausföhrlich. Auch Landschaftsmaler stellen sich öfter ein; finden sie doch hier die prächtigsten Motive für ihre Studien. Den großartigsten Naturgenuss gewährt ein Spaziergang in die sogenannte Rotschna. Es ist das ein etwa eine halbe Stunde südsüdlich vom Bade-entferntes Thal, rings eingeschlossen von einem

Kranze riesiger Gebirge. Den Hintergrund bilden die 6- bis 7000 Fuß hohen Kaltgebirge der Rotschna und des Grintow, Giganten, die um so gewaltiger erscheinen, als sie hier, ohne durch Vorberge halb gedeckt zu werden, mit ihren weißlich-grauen, zerklüfteten Wänden direkt aus der grünen Wiese aufsteigen, die mit ihrem Blumenmelz und den Baumgruppen den lieblichsten Gegensatz zu dem Urgewaltigen darstellt. Einen nicht minder großartigen Genuss bietet ein Gang zu einem Bauerngehöfte an dem Berge jenseits der Straße, von wo aus man die ganze Thalspalte von Vellach bis zu der Rotschna überblickt. Ist es Abend, so hat man öfter hier einen höchst überraschenden Anblick; die Rotschna beginnt im Scheine der niedergehenden Sonne zu glühen; immer intensiver wird die Röthe, bis die Alpenwände nur noch dunkelrothen Rubinen vergleichbar — dann ebenso rasch schwindet das Phänomen. Es ist nicht das rosige Erglühen ewiger Schnee- und Gletscherhäupter; aber es ist nicht minder schön und entzückend.

Nächst Vellach ist es das Warmbad Villach, das eines nicht geringen Renommés sich erfreut. Es liegt ein halbes Stündchen außerhalb

der Stadt Villach, hart an der nach Italien führenden Hauptstraße, besteht aus einem großen, schönen Kurgebäude, mit welchem das Badehaus verbunden ist, Wirtschaftsgebäude etc. und hat in seiner nächsten Nähe durchaus nichts Unmuthiges. Vor dem Kurhause ist ein großer Platz, wo junge Bäumchen ihre ersten Versuche im Schattenwerfen machen, dann kommt die ungemein belebte, staubige Heerstraße, hierauf kommt das offene Badebassin für kranke Pferde, daneben ist ein eingefasster Ziegelofen und dahinter eine weite sumpfige Wiese mit Gebüsch. Hinter dem Kurgebäude sind einige schattige Plätze, dann folgt aber gleich festwärts eine weite, trostlose Hutweide, wo einzelne Kühe verbissen weiden und die Badewäsche getrocknet wird. Ferner ist hinter dem Warmbade ein weites baumloses Plateau, genannt die Napoleonswiese. Trotz allen diesen Reizlosigkeiten und Unschönheiten der nächsten Umgebung lebt man sich doch in Kürze hier so ein, daß man bald darauf schwört, es gebe kein schöneres, angenehmeres Bad, als das Warmbad Villach. Der Besitzer, Herr Walter, ist ein freundlicher Mann, der, seit er eine Session hindurch Mitglied des Kärntner Landtages war, sich ein gewisses diplomatisches Vacheln angewöhnt hat; mit

mit den Rentenscheinen und Abschriften der Erlagscheine zu belegenden Gesuche ist die Erklärung aufzunehmen, daß die betreffende Gattin oder Witwe wohl wisse, durch Devinkulierung der Heirats-Kautio keinen Anspruch auf eine Staatsversorgung für ihre Person zu erlangen; die Gattinnen oder Witwen solcher Generale, die während der aktiven Dienstleistung in Char- gen vom Obersten abwärts sich verhehelicht haben, hät- ten insbesondere zu geloben, daß sie aus dem Rück- empfang der Heirats-Kautio keinen oder doch keinen größeren Anspruch auf einen Witwenpensions- Zuschuß vom Staate machen wollen, als sie vor diesem Rück- empfang auf Grund der allerhöchsten Entschliessung vom Jahre 1808 zu erheben berechtigt waren.

Durch derartige Lösungen des Heiratskautionsban- des werden die bisherigen gesetzlichen Ansprüche der Witwen und Waisen auf das Sterbquartal, beziehungs- weise auf die Waisenpensionen oder Erziehungs- Bei- träge nicht aufgehoben.

Auch den in der Pfoverversorgung von Invaliden- häusern untergebrachten pensionirten Offizieren und Militärparteien können die erliegenden Heiratskautionen unter den angegebenen Modalitäten zurückgestellt werden.

Weiter dürfen fortan auch die nach Punkt 22 der Durchführungs-Verordnung zum Wehrgeetze, Prä- s. Nr. 4554, vom 22. Dezember 1868 an eine mili- tärische Heiratsbewilligung gebundenen halbinvaliden, dann die in der Pfoverversorgung von Invalidenhäusern untergebrachten Offiziere ohne Sicherstellung einer Hei- ratskautio sich verhehelichen, wobei die zur Ertheilung der Bewilligung berufenen General- (Militär-) Kom- manden außer den durch die Gesetze vorgeschriebenen Rücksichten noch zu beachten haben, daß die Braut un- bescholtenen Rufes und von angemessener Bildung sei und daß die Existenzverhältnisse des Heiratswerbers durch die beabsichtigte Ehe sich verbessern, eventuell auch, ob die Raumverhältnisse des betreffenden Inva- lidenhauses den Zuwachs eines verheirateten Offiziers gestatten.

Aber aus derlei ohne Kautio geschlossene Of- fiziersehen hervorgehende Kinder so wie die betreffen- den Frauen, Witwen und Waisen haben auf Militärbe- nefizien oder auf Staats-Versorgung keinen Anspruch.

Zum Karlistenputsch.

In einer vom 2. August datirten Madrider Korrespondenz des „Constitutionnel“ heißt es: Der Richter von Talavera hat der Regierung angezeigt, daß in Nombela eine berittene Bande von 25 Mann erschienen wäre. Der Gouverneur von Toledo er- bat für den Oberst Chiqueri die Ermächtigung, sich überall hin zu wenden, wohin es ihm angemessen scheine. (?) Aus Caniza in der Provinz Pontevedra meldet man das Erscheinen von etwa 12 Bewaff- neten, welche die Gegend durchstreifen. Der Kom- mandant dieser Provinz verlangt dringend Kriegs-

diesem Pächeln empfängt er den Gast, servirt ihm das Essen, spielt mit ihm Piquet und nimmt ihm das Geld ab. Der Komfort im Bade ist vortref- flich, die Wohnungen sind lustig und gesund, die table d'hôte im Warmbade gilt als unvergleichlich, die Bedienung ist musterhaft. Die Badegeellschaft sondert sich nicht in exklusive Zirkel und Kreise ab, sondern lebt vielmehr wie eine große Familie. Auch das Baden im großen Bassin geschieht gemeinschaft- lich. Ein gewisser demokratischer Zug waltet in der Hausordnung; jeder neue Gast wird bei der table d'hôte „angeflückelt“, das heißt, er nimmt den letz- ten Platz ein, wer er auch sei, und rückt allmähig vor, so oft durch Abreise weiter oben Platz wird. Auf diese Weise kann er sogar den Vorsitz erlangen. Tritt nun ein kulinarisch und hygienisch so wohl- versorgter Gast ins Freie, unter die Veranda vor dem Hause, so bleibt sein Blick nicht mehr an den nächsten unschönen Gegenständen haften, sondern er läßt ihn weiter schweifen — und welches herrliche Gebirgs-panorama bietet sich ihm da! Pinks die alte Gorkigen und das Mittelgebirge mit dem wunder- vollen Aussichtspunkte Sternberg, rechts die imposante Kette der Karawanken, hinter denen der spize Wan-

munition. In den Bergen von Toledo haben sich zahlreiche Karlisten-Banden von je 80 bis 100 Mann festgesetzt, welche dem Befehl des Sabariegos gehorchen. In Madrid hat man einen Sergeanten der Prim'schen Freiwilligen in dem Augenblick ver- haftet, da er zu den Auführern abgehen wollte. In der Provinz Leon behauptet eine bewaffnete Truppe von 400 bis 450 Mann das Feld; sie hat einen Kanonikus, Don Antonio Milla, an ihrer Spitze, einen entschlossenen Mann, der in dem „siebenjährigen Kriege“ glänzende Erinnerungen zu- rückgelassen hat.

Eine Depesche aus Vitoria berichtet von gro- ßer Aufregung in Estela und bereitet auf Erhebung von Tudela und Catalahud vor. Der Kriegsmini- ster hat soeben etwa 20 Offiziere von den fliegen- den Kolonnen, welche zur Verfolgung der Karlisten- Banden ausgesendet worden sind, auf halben Sold und in Nicht-Aktivität gesetzt; diese Maßregel kann sich nur aus dem geringen Vertrauen erklären, wel- ches die Hingebung dieser Offiziere der Regierung einflößt. Der Pfarrer von Alcobon steht an der Spitze einer Truppe von 50 Bewaffneten, zu deren Verfolgung der kommandirende General von Santa- Cruz ausgerückt ist.

Die litografierte karlistische Korrespondenz de- mentirt das Gerücht, daß Don Karlos seinem Pro- jekte zu entsagen gedenkt.

Die „France“ meldet: Eine in einem Dorfe in Navarra abgehalten Versammlung der vorzüg- lichsten Karlisten-Führer beschloß eine allgemeine Waffenerhebung.

Dagegen besagen andere Telegramme aus Paris vom 6., daß spanischen Nachrichten zufolge die kar- listische Erhebung als gescheitert zu betrachten sei, die Banden wären aufgelöst.

Politische Rundschau.

Laibach, 9. August.

Der „Köln. Zeitung“ schreibt ihr Korrespon- dent aus Wien: „Die älteren Mitglieder der kaiserlichen Familie sehen die Entzweiung mit dem preussischen Hofe sehr ungern, aber alles, was ehemals Einfluß und Bedeutung hatte, ist heute lahm gelegt, und die neuen Gestirne ziehen ihre eige- nen Wege.“

Dem „Tagesb. aus Mähren“ zufolge hat Graf Taaffe das dieser Tage publizierte Schrei- ben des Kardinals Rauscher vom 2. Juli nach Anhörung des Ministerrathes in kurzer, aber ent- schiedener Weise beantwortet und die in demselben ausgesprochene Verdächtigung der Regierungspartei energisch zurückgewiesen. Nebenbei bemerkt, hatte Graf Taaffe mit Grund den Besitz des famosen Schreibens geheim gehalten, und wäre von seiner Seite keine Veröffentlichung, schon im Interesse des

hart hervorblüht, an recht klaren Tagen weit im Hintergrunde wie eine lustige, schwebende Linie die Konturen der Sau- und Koralsee. Und immer und immer wieder besteigt er das langweilige Plateau, die Napoleonswiese, von wo er dies prächtige Pa- norama am vollständigsten genießen kann.

Für jeden Tag steht es ihm frei, eine neue Partie zu machen; liebt er Alpenseen, gut, in einer Stunde ist er am Ofsiachersee, in derselben Zeit am Faakersee, in einer halben Stunde mit der Eisenbahn am Börtersee, in drei Stunden mit dem Wagen des diplomatischen Badewirthes am Raiblsee; hat er Hinneigung zum Mittelalterlichen, Romantischen, gut, dort ist die malerische Ruine Landekron, dort die alte Burg Finkenstein, dort das allerliebste Föderau; zieht er das Geschlängel der Straße neben einem Flusse im grünen Thale vor, gut, dort ist das Drau, dort das Gailthal, beide reich an schönen Partien; ist er aber gar ein Freund von Alpentouren — dahinten geht es direkt zum Do- bratsch hinan, und das ist der Kärntner Rigi. Respekt vor ihm. Das ist es, was den Kurgast Warmbad Villach so lieb gewinnen läßt — die reiche Abwechslung.

(Schluß folgt.)

Kardinals, besiegt worden. Diese Meldungen des Brünner Blattes stehen übrigens im Widerspruch mit allen bisherigen Nachrichten.

Es dürfte unseren Lesern noch in Erinnerung sein, daß der Bischof von Brixen seinerzeit über Aufforderung des Kreisgerichtes in Feldkirch sich weigerte, Ehegerichtsakten, die er in Verwah- rung hatte, auszuliefern, daß er es sogar auf eine gewaltsame Durchsuchung der fürstb. Kanzlei an- kommen ließ, bei welcher Gelegenheit die Akten nicht gefunden wurden, und daß der hochwürdige Bischof wegen verweigerter Herausgabe jener Akten mit einer Geldstrafe von 1000 fl. bedroht worden ist. Ob er die 1000 fl. auch bezahlt hat, ist unbekannt. Die „Feldkirchner Ztg.“ erfährt nun aus ganz zu- verlässiger Quelle, daß der hochwürdige Herr Fürst- bischof von Brixen, Vinzenz Gasser, den fraglichen Eheakt einfach vernichtet habe. „So unglaublich die Nachricht klingt, so müssen wir sie doch für wahr halten.“ Der § 102. C. des Strafgesetzes sagt: das Verbrechen des Mißbrauches der Amtsgewalt begehrt jeder Beamter, „der eine seiner Amtsauficht anvertraute Urkunde vernichtet.“ Wir geben diese Mittheilung des Vorarlberger Blattes mit allem Vorbehalt.

Raum ist der eine Korruptionsstandal in Italien zu Ende, taucht schon ein neuer auf. Den Deputirten Daccioli beschuldigten mehrere De- putirte und andere öffentliche Persönlichkeiten, dar- unter der Bureauchef der Deputirtenkammer Herr Galletti, in einem Schreiben verschiedener korrupter Handlungen. Die Deputirten, die von diesen Anschul- digungen getroffen werden, sind meistens Venetianer. Man spricht, nach der „Nat. Ztg.“, in Italien von einer Beschränkung der Pressefreiheit. Die „Per- severanza“ versichert neulich, daß der Ministerrath den Beschluß gefaßt habe, dem Parlament in der nächsten Session einen Gesetzentwurf vorzulegen, demzufolge der Gerant eines Blattes eine wirklich verantwortliche Person sein und Kautio hinterlegen solle; ein anderer Vorschlag soll eine Modifikation des Wahlgesetzes bezwecken und zugleich die Zahl der Deputirten vermindern. Auf diese Nachricht hin sprechen die radikalen Blätter von einem „Staats- streiche“ und von der Absicht der Regierungspartei, die unabhängige Presse zu unterdrücken.

Zur Tagesgeschichte.

— Der Verein „Slovanska Lipa“ zu Prag faßte in einer seiner letzten Sitzungen den Beschluß, daß die böhmische Nation mit der Deklaration übereinstimme, daß Jeder, der bei den bevorstehenden Landtagswahlen nicht im Sinne der Vertrauensmänner wählt, als böswilliger Schädiger der Nation zu betrachten sei, und daß aus Anlaß und zur Vorbesprechung der Wahlen Meetings zu arrangiren seien. In Ausführung dieser Beschlüsse hat die Vereinsvorstehung bereits gedruckte Aufrufe aufs Land versendet. Die Statthalterei löste in Folge dessen den Verein auf, weil sein Beschluß den Staatsgrund- gesetzen sowie den Bestimmungen des Strafgesetzes (§§ 98 Lit. B. und 302) zuwiderlaufe.

— Der Kaiser und die Kaiserin von Frankreich begaben sich Samstag in das Lager von Chalons, allwo dieselben bis zum 21. August verblei- ben. Sodann wird die Kaiserin eine dreimonatliche Reise nach dem Oriente antreten.

— Die französische transatlantische Telegra- fen-Kompagnie versendet ein Zirkular, demzufolge der Kabeldienst am 15. August d. J. eröffnet wird; der Tarif für eine Depesche von 10 Worten wird 1 Pfd. St. 12 Schillinge, für jedes weitere Wort 3/4 Schilling betragen.

Total- und Provinzial-Angelegenheiten.

Total-Chronik.

— (Selbstmord.) Samstag Nachts zwischen 10 und 11 Uhr hat sich der I. L. Geometer Elias Szmigielky den Hals durchschnitten. Ueber die Mo- tive dieses traurigen Vorfalles ist nur so viel bekannt, daß derselbe im Anfall von Geistesstörung den un-

glücklichen Schritt that. Er wurde später von Soldaten am Laibach-Flussufer in der Nähe der Fleischhackerbrücke stehend in seinem Blute gefunden, er konnte nicht mehr sprechen und wurde dann ins Zivilspital überbracht, woselbst er aber nach einem Aufenthalt von einer Viertelstunde an der Verblutung starb.

— (Mauferzeß.) Gestern Abends wurde in der Karlsstädtervorstadt ein Mann durch einen Steinwurf und durch Schläge schwer verletzt und mußte ins Spital überbracht werden.

— (Eine neue Art Barfüßler.) Zwei Studenten, darunter der Sohn eines bekannten klerikalen Abgeordneten im steirischen Landtage, begaben sich vorgestern als Agitatoren gegen den Verfassungstag nach Schönstein, fanden aber bei der dortigen bäuerlichen Bevölkerung nicht die gewünschte Theilnahme, sondern die Bauern zogen im Gegentheil den politischen Heißspornen die Stiefel aus, so daß Sie barfuß nach Hause zurückwandern mußten.

— (Verunglückt.) Bei dem Kirchweihfeste in Kraxen wurde einem beim Pöllerschießen beschäftigten Bauernburschen die linke Hand so arg verletzt, daß er noch Abends im hiesigen Zivilspitale amputirt werden mußte.

— (Der gestrige Verfassungstag in Cilli) gestaltete sich zu einem den Theilnehmern unvergeßlichen Volksfeste, das durch den eben so unerwartet zahlreichen Besuch, als durch seinen ohne irgend einen Mißton getriebenen Verlauf und die herrschende Einmüthigkeit und gehobene Stimmung alle Erwartungen übertraf. Trotz der von der Gegenpartei böswillig ausgestreuten Gerüchte, daß gewaltthätige Störungen der im Freien tagenden Volksversammlung bevorstünden, trotz der unglücklichen Witterung und der am Morgenhimmel hängenden düsteren Regenwolken hatte sich eine stattliche Anzahl von Verfassungsfreunden unserer Stadt zur Abfahrt nach Cilli um 6 Uhr Früh am Bahnhofe eingefunden. Einen bedeutenden Zuwachs von Gefinnungsgegnossen erhielt der Zug in Sagor, eben so in den größeren untersteirischen Stationsplätzen. Vor dem Bahnhofe in Cilli wurden die von Süden angelangten Gäste vom steirischen Landtagsabgeordneten und Vertreter der Stadt Cilli Dr. Necker mann nach einem vorhergegangenen Begrüßungsliede der Cillier Liedertafel mit einer herzlichen Ansprache willkommen geheißen, worauf der Landtagsabgeordnete Deschmann mit einigen warmen Worten erwiderte.

Der in die Stadt sich bewegende Zug wurde von einem Banderium der Cillier Bürger eröffnet. Die Liedertafel, die Turner, eine Musikkapelle, dann die Angekommenen unter Begleitung einer großen Volksmenge folgten. Die Stadt Cilli war festlich geschmückt, keinem Hause fehlte es an Fahnen in allen Farben, meist österreichische, steirische und deutsche, von den Fenstern strömte ein förmlicher Blumenregen, von schönen Händen gespendet, auf die Vorüberziehenden. Der Versammlungsort der Gäste war das Kasino. Nachdem auch die später mit dem Wiener Zuge aus Norden kommenden Gäste in gleicher Weise empfangen worden waren, fand um 12 Uhr der allgemeine imposante Aufzug durch die Stadt nach dem Klostergarten statt, wo die Volksversammlung abgehalten wurde. Der Präsident des Cillier Verfassungsvereines, Lasnig, eröffnete mit einer kräftigen Ansprache, worin er hinwies, daß der Ultramontanismus nie und nimmermehr über die Untersteiermark zur Tagesordnung schreiben soll, den Reigen der Programmpunkte, welche sämmtlich im Sinne der Verfassungspartei von der Versammlung unter dem lebhaftesten Zurufe angenommen wurden.

Den wesentlichen Inhalt der Reden sollen spätere Berichte ausführlicher bringen. Von großer Wirkung auf die zahlreich versammelte Landbevölkerung waren eine slovenische Rede Deschmanns über die beabsichtigte Trennung der Steiermark und die schlichten Aeußerungen des slovenischen Landmannes Brezel aus Marburg über die Nothwendigkeit des deutschen Unterrichtes in den slovenischen Volksschulen. Die Zahl der Versammelten mag beiläufig 3000 betragen haben, der Zutritt wurde in sehr liberaler Weise jedem gestattet. Ein gutes Drittel der Anwesenden

bestand aus Landleuten der Umgebung. Die Erlebigung der verschiedenen Programmpunkte nahm volle drei Stunden in Anspruch. Deutsche und slovenische Reden wechselten, von den ersteren fanden besonders die gehaltvollen Ausführungen Professor Maret's über den Nationalitätszwist, und Hammer von Burgstall's wichtige Philippika gegen das Konkordat lebhaften Beifall. Gegen 4 Uhr versammelte man sich zum Bankette im Kasinoale. Es waren gegen 600 Gäste, die heiteren Weisen der städtischen Musikkapelle und eine Reihe gelungener Toaste würzten das Mahl. Nur zu bald schlug die Stunde der Trennung. Wenn auch nur auf kurze Zeit sich treue Gefinnungsgegnossen zusammengefunden hatten, so wird doch der Cillier Verfassungstag von dauernder Nachwirkung sein. Diese Volksversammlung hat allen die Ueberzeugung von dem verfassungstreuen, männlichen Sinne der Bewohner Cilli's und der untersteirischen Städte und Märkte nahe gebracht. Die Bürgerschaft des slovenischen Unterlandes hat auf die wiederholten Provokationen der klerikal-nationalen Partei eine würdige Antwort gegeben, sie will an der Verfassung, an der untrennbaren Steiermark festhalten, sie will keinen Zwist der Bruderstämme und überläßt die gemeinen, den Geist der Unduldsamkeit und der Zwietracht athmenden Umtriebe der Gegner dem verdienten Schicksale der Verachtung.

Durch die zahlreiche Theilnehmung des Landvolkes an dieser öffentlichen Versammlung sind die Intriguen der Volksführer zu Schanden geworden, und es fängt auch das Landvolk den unleidlichen Druck, den es unter der Leitung der Klerikalen und der Verhegung der Nationalen erleidet, zu fühlen an. Die Worte der Führer: „Folget uns durch Dick und Dünn“ dürften auch beim Landvolke bald nur taube Ohren finden.

Witterung.

Laibach, 9. August.
Bedeckter Himmel. Anhaltend ruhige Luft, Wolkengang langsam aus SO. Wärme: Morgens 6 Uhr + 12.8°, Nachm. 2 Uhr + 16.2° (1863 + 23.7°; 1867 + 19.0°) Barometer: 325.30", im fallen. Das gestrige Tagesmittel der Wärme + 14.5°, um 1.3° unter dem Normale. Der vorgestrige Niederschlag 11.80".

Angelommene Fremde.

Am 8. August.
Stadt Wien. Gugler, Kfm., Stuttgart. — Hartmann, Kfm., München. — Regensdorf, Triest. — Daßl, Goldarbeiter Wien. — Tauchner, Kfm., Wien. — Scharja, Postmeister, Krainburg. — Willas, Wien.
Elefant Moschitz, k. k. Marine-Offiz., Pola. — Pogacnig, Besizer, Kropp. — Toraboschi, Unternehmer, Neumarkt. — Linhart, Gastgeber, Pettau. — Abeles, Uhrmacher, Wien. — Redale, Kaufm., Triest. — Galvane, Kaufm., Triest. — Pifat, Ingenieur, Radmandorf. — Barachini, Privat, Triest. — Tanczer, Pfarrer, Untertrain. — Kasieli, Pfarrer, Eisenberg.

Verstorbene.

Den 7. August. Maria Pirz, Einwohnerin, alt 65 Jahre, im Zivilspital an der Ruhr.
Den 8. August. Herr Elias Szynigelski, k. k. Geometer, alt 32 Jahre, im Zivilspital am Schlagflusse. Anna Kupnik, Institutsarme, alt 73 Jahre, in der Stadt Nr. 132 an der Ruhr. — R. A., ein Bauernhirt, ist am Moorgrunde ertrunken gefunden und von da nach St. Christoph übertragen worden.

Gedentafel

über die am 10. August 1869 stattfindenden
Vizitationen.

1. Feilb., Jantovic'sche Real., Unterkoschana, 96 fl. 75 fr. BG. Adelsberg. — 1., 2. und 3. Feilb., Krazsel'sche Real., Dobave, 1346 fl. 40 fr., BG. Ratsschach. — 1. Feilb., Kovacic'sche Real., Deutschdorf, 2212 fl. 50 l., BG. Adelsberg. — 1. Feilb., Zelto'sche Real., Narein, 1778 fl., BG. Adelsberg. — 2. Feilb., Bort'sche Real., Otiof, BG. Radmandorf.

Lottoziehung vom 7. August.

Triest: 75 46 88 25 4.

Telegraphischer Wechselkurs

vom 9. August.

5proz. Rente österr. Papier 62.50. — 5proz. Rente österr. Silber 71.70. — 1860er Staatsanlehen 101.30. — Bankaktien 754. — Kreditaktien 306.20. — London 123.65. — Silber 120. — k. k. Dukaten 5.87".

Ankündigung.

In des Gefertigten, vom hohen k. k. Ministerium des Inneren mit dem kaiserlichen Befehl autorisirt

Privat-Lehr- und Erziehungs-Anstalt für Knaben
in Laibach

beginnt das erste Semester des Schuljahres 1869/70

mit 1. Oktober.

Das Nähere enthalten die Statuten, welche auf Verlangen portofrei eingesendet werden. Mündliche Auskunft ertheilt die Vorlesung täglich von 10 bis 12 Uhr am Hauptplatz Nr. 237, zweiten Stof. (223—2)

Alois Waldherr,

Inhaber und Vorleser der Anstalt.

Bahnärztliches Etablissement

des
A. Engländers,

Geimann'sches Haus nächst der Braderzhbrücke.

Die schönsten und besten **Zähne** und **Luftdruck- oder Sauggebisse** ohne Haken und Klammern, das vorzüglichste, was die Zahntechnik zu leisten im Stande ist, werden daselbst verfertigt und **Plombirungen in Gold, Amalgam** und **Zement**, sowie alle anderen Zahnoperationen auf das schmerzloseste und schonendste vollzogen.

Die Ordinationen besorgt aus besonderer Freundschaft

Herr **Dr. F. Brunn**, herzoglicher Leibzahnarzt und emer. Dozent der Zahnheilkunde. Ordination täglich von 9 bis 12 und 3 bis 5 Uhr. An Sonn- und Feiertagen von 10 bis 12 Uhr.

Aufenthalt bis Ende August. (197—10)

Leinsaat

(216—12)

kauft stets zu höchsten Tagespreisen
die Steinbrücker Oelfabrik.

Wiener Börse vom 7. August.

Staatsfonds.	Geld	Ware	Gold	Ware
Spec. österr. Währ.	62.80	62.90	Def. Hypoth.-Bank	98.50 99.50
öst. Rente, öst. Pap.	72.20	72.25	Prioritäts-Oblig.	
öst. Rente, öst. Silb.	72.20	72.25	Südb.-Bef. zu 500 fr.	119.— 119.50
Loth von 1854	93.—	93.25	öst. Bons 6 pEt.	244.— 245.—
Loth von 1860, ganz	102.—	102.20	St. Gencis 40	33.50 34.—
Loth von 1860, Hälfte	104.—	104.50	St. Gencis 20	22.50 23.—
Prämienf. v. 1864	124.10	124.20	Waldstein 20	22.— 22.50
Grundentl.-Obl.			Regelw. 10	14.50 15.—
Steiermark zu 5 pEt.	92.75	93.50	Rudolfsh. 10.8.25	15.— 15.50
Kärnten, Krain			Loth.	
u. Kärnten 5	86.—	94.—	Eredit 100 fl. 5.25	163.— 163.50
ungarn 5	81.75	82.50	Don.-Dampfsch.-Bef.	97.— 98.—
Kroat. u. Slav. 5	82.75	83.50	zu 100 fl. 5.25	125.— 130.—
Eisenb.-B. 5	79.25	79.50	Triester 100 fl. 5.25	58.75 59.25
Action.			öst. 50 fl. 5.25	35.— 35.50
Nationalbank	758.—	759.—	Ötence 40 fl. 5.25	41.— 42.—
Erbschaftsakt.	809.70	809.90	Salz 40	35.50 36.50
N. B. Escompte-Bef.	922.—	924.—	Valffy 40	35.50 36.50
Anglo-österr. Bank	405.—	408.—	Clary 40	35.50 36.50
Def. Bodencred.-B.	290.—	292.—	St. Gencis 40	33.50 34.—
Def. Hypoth.-Bank	107.—	108.—	St. Gencis 20	22.50 23.—
Steier. Escompte-B.	265.—	267.—	Waldstein 20	22.— 22.50
Rail. Ferd.-Nordb.	2318	2322	Regelw. 10	14.50 15.—
Südbahn-Gesellsch.	277.—	277.20	Rudolfsh. 10.8.25	15.— 15.50
Rail. Elisabeth-Bahn	198.—	198.50	Wechsel (3 Mon.)	
Carl-Ludwig-Bahn	267.—	267.50	Augst. 100 fl. 5.25	102.30 102.40
Siebenb. Eisenbahn	179.50	180.—	Frankf. 100 fl.	102.40 102.50
Rail. Franz-Josephs	187.—	188.—	London 10 fl. Sterl.	123.45 123.55
Häufst.-Barclay & C.	191.50	192.—	Paris 100 francs	49.— 49.10
Kais.-Bism. Bahn	180.50	181.—	Künzen.	
Pfandbriefe.			Rail. Münz-Ducaten	5.86 5.87
Nation. 5.25 verlosst.	95.—	95.25	20-francs-Pi.	9.89 9.90
ung. Bod.-Ereditakt.	92.—	92.50	Bereinschalter	1.81 1.82
Wag. öst. Bod.-Eredit.	109.—	109.50	Silber	120.50 121.—
öst. in 53 f. rüch.	91.50	91.75		